

## Mietvertrag über bewegliche Sachen

zwischen		(Name / Firma)		
		(ggf. Vertreter / Har	(ggf. Vertreter / Handelsregister)	
(nachfolgend "Mieter" g	enannt)	(ladungsfähige Anschrift)		
und		(Name / Firma) (ggf. Vertreter / Handelsregister)		
(ladungsfähige Anschrift) (nachfolgend "Vermieter" genannt)		chrift)		
		lgende bewegliche Sache		
(individualisierbare und n Verpackung etc.).	nöglichst genaue Beschre	eibung der Mietsache, Ger	räte mit Zubehör, Anleitung,	
Zustand des Gegenstandes	s (zutreffendes bitte ankre	euzen):		
☐ Neu ☐ Sonstige Bemerkungen	☐ Einwandfrei		☐ Gebrauchsspuren	
können die Mietzeit aussc Mietsache ab Beginn der Mieter angemessen in den Mietsache durch schuldha auch über die Mietzeit hir	hließlich schriftlich verlä Miete beim Vermieter in Gebrauch der Mietsache fites Handeln des Mieters aus zu tragen. Hiervon u	endet am20 I dingern oder verkürzen. De Empfang zu nehmen. Der e einweisen. Verzögert sic s, so hat dieser den nach § nberührt bleibt die Haftun a wegen geplanter Weiter	em Mieter obliegt es, die Vermieter wird den h die Rückgabe der 3 vereinbarten Mietzins g des Mieters für	
	. Sie ist im Voraus auf da	Mietzeit beträgt E as Konto des Vermieters ei		
Kreditinstitut				
oder bar am Tag der A	abholung bzw. 🗌 am Tag	g der Rückgabe.		
§ 4. Gerät der Mieter mit der Tage in <b>Verzug</b> , so kann der		chen Mietzinses ganz oder g fristlos kündigen.	teilweise länger als 14	
		die schuldhafte Beschädig häden durch Dritte herbeis		

Mietsache darf außerdem nicht weiterveräußert oder verpfändet werden.

<sup>1</sup> Hinweis: Dieser Vertragsentwurf dient als allgemeine Vorlage für Mietverhältnisse über bewegliche Sachen. Er ersetzt keine individuelle Rechtsberatung und kann nicht die besonderen Umstände jedes Einzelfalls erfassen. Insbesondere ist zu beachten, dass das geltende deutsche Recht verschiedene rechtliche Maßstäbe an Verträge zwischen Unternehmern und mit Verbrauchern ansetzt. Um Risiken zu vermeiden ist möglicherweise ein rechtlicher Berater heranzuziehen. - © 2012 Student Litigators - Pro Bono



§ 6. Der Mieter benutzt die Mietsache ausschließlich zu folgendem privaten oder gewerblichen Zweck:
. Der
vermietete Gegenstand darf, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich vom Mieter für benannten Verwendungszweck genutzt werden. Die Nutzung und Bedienung hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere Beeinträchtigungen, die dem Vermieter aufgrund unsachgemäßen oder gesetzeswidrigen Gebrauchs der Mietsache entstehen, haftet der Mieter.
§ 7. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch <b>schuldhafte Verletzung</b> seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältigen Pflege der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Erfüllungsgehilfen, Lehrlinge und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden hat er dem Vermieter unverzüglich <b>anzuzeigen</b> . Dieser ist berechtigt, sich jeder Zeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Sache zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.
§ 8. Der Vermieter haftet – soweit dies gesetzlich zulässig ist – <b>nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen</b> , es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last oder es handelt sich um Schäden an Körper, Leben und Gesundheit des Mieters oder eines ihm nahestehenden Dritten.
§ 9. Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietgegenstände an folgendem Ort (Firmensitz / Wohnsitz des Vermieters) dem Vermieter zu übergeben:
§ 10. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm die vermieteten Sachen am20 laut dem in § 1 genannten Zustand übergeben worden sind. Während der Mietzeit auftretende Mängel der Mietsache dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Auftretende Mängel sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.
§ 11. Es wird eine <b>Kaution</b> für die Mietsache in Höhe von EURO vereinbart. Diese ist dem Vermieter in voller Höhe im Voraus bar oder auf das auf obig genanntes Konto zu überweisen und wird dem Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zurücküberwiesen / bar ausgehändigt, sofern die Mietsache ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben wird und der Mieter auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.
§ 12. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, sofern dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Gesellschafter eine angemessene Regelung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder dessen späterer Änderung diesen Punkt bedacht hätten.
§ 13 Es wird ausdrücklich drauf hingewiesen, dass Lend & Rent nicht für entstandene Schäden oder Missverständnisse zwischen den beiden Handelspartnern aufkommt. Der Mietvertrag wird lediglich von Lend & Rent zur Verfügung gestellt, um die Übereinstimmung zwischen Mieter und Vermieter für Ihre eigene Sicherheit vertraglich festzuhalten.
, den
Mieter
Vermieter

Hinweis: Dieser Vertragsentwurf dient als allgemeine Vorlage für Mietverhältnisse über bewegliche Sachen. Er ersetzt keine individuelle Rechtsberatung und kann nicht die besonderen Umstände jedes Einzelfalls erfassen. Insbesondere ist zu beachten, dass das geltende deutsche Recht verschiedene rechtliche Maßstäbe an Verträge zwischen Unternehmern und mit Verbrauchern ansetzt. Um Risiken zu vermeiden ist möglicherweise ein rechtlicher Berater heranzuziehen. – © 2012 Student Litigators – Pro Bono Rechtsberatung